



FamKa **X** Press



zugänglich. einfach. effektiv.

Liebe Netzwerkpartnerin, lieber Netzwerkpartner,

viele Familien stehen zurzeit vor existenziellen Sorgen, weil es in Zeiten steigender Energie- und Lebenshaltungskosten drastische wirtschaftliche Einschnitte gibt.

FamKa XPress widmet sich deshalb dem **Schwerpunktthema Kinderzuschlag (KiZ)**, einer finanziellen Hilfe für Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen. Den Kinderzuschlag beantragen bisher nur ein Drittel der Eltern, die Anspruch hätten, weil ihr Einkommen nicht reicht. Das ist ein Skandal, weil wir allein durch diese Systematik seit Jahren verdeckte Kinderarmut verschleiern.

Ihre Familienkasse Bayern Süd

Inhalt

KOMPLEXES EINFACH MACHEN: BASIS-INFORMATIONEN ZUM KIZ	2
IRRTÜMER ZUM KIZ – WIR RÄUMEN AUF	2
DARUM <i>JETZT</i> KIZ BEANTRAGEN	3
KIZ – FAMILIEN AUF DEN RICHTIGEN WEG BRINGEN	4



KOMPLEXES EINFACH MACHEN: BASIS-INFORMATIONEN ZUM KIZ

Trotz Erwerbstätigkeit zu wenig zum Leben: Der Kinderzuschlag unterstützt **Familien mit geringem und auch mittlerem Einkommen**. Er wirkt wie ein Zuschlag zum Kindergeld. Gerade in Zeiten steigender Energie- und Lebenshaltungskosten können damit die Familien aktiv unterstützt werden.

Wer brutto mindestens 900 Euro (Elternpaare) bzw. 600 Euro (Alleinerziehende) verdient, keine Regelleistung vom Jobcenter bezieht und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, kann **monatlich bis zu 229 Euro Kinderzuschlag für jedes Kind** erhalten. Zum 1. Januar 2023 steigt der Höchstbetrag des Kinderzuschlags auf 250 Euro monatlich.

Komplexes einfach machen!

- ✓ Kinderzuschlag verstehen: Die Familienkasse bietet unter www.kinderzuschlag.de einen umfassenden eService an.
- ✓ Über den [KiZ-Lotsen](#) kann ganz unkompliziert ein individueller Anspruch geprüft und anschließend auch [online](#) beantragt werden.
- ✓ Bei offenen Fragen zum Kinderzuschlag können Familien einen Termin für einen [Video-Chat](#) mit der Familienkasse vereinbaren und Fragen bequem von zuhause aus klären.

Kurz erklärt, direkt verstanden:

- ✓ Ein [Erklärfilm](#) bringt es auf den Punkt!
- ✓ Der [KiZ-Flyer](#) informiert „kurz & knapp“ über Anspruch, Höhe und Dauer – auch in [Englisch](#), [Französisch](#), [Arabisch](#) und [Farsi](#).
- ✓ Das [Merkblatt Kinderzuschlag](#) ist auch in [Türkisch](#) abrufbar.

Der Kinderzuschlag ist in [§ 6a Bundeskindergeldgesetz](#) verankert.



IRRTÜMER ZUM KIZ – WIR RÄUMEN AUF

Unzureichende Informationen bewirken, dass zu viele Familien Ihre Ansprüche nicht kennen und damit irrtümlich auf den Kinderzuschlag verzichten. Diesen beantragen bisher nur ein Drittel der Eltern, die Anspruch hätten, weil ihr Einkommen nicht reicht. Das ist ein Skandal, weil wir allein durch diese Systematik seit Jahren verdeckte Kinderarmut verschleiern.



„Mein Einkommen ist doch zu hoch für den Kinderzuschlag“

FALSCH

Das stimmt nicht immer. Auch Familien mit mittlerem und höherem Einkommen haben durchaus Anspruch auf KiZ. Ausschlaggebend sind vor allem Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und die Höhe der Miet- und Nebenkosten.

- Elternpaar mit vier Kindern wohnhaft in München
- Arbeitsentgelt: 5.636,27 Euro brutto bzw. 3.942,99 Euro netto
- Warmmiete 1.700 Euro
- Anspruch auf Kindergeld für vier Kinder (913 Euro)
- ein Kind in Berufsausbildung ohne Anspruch auf Kinderzuschlag
- **Anspruch auf Kinderzuschlag**



„Für die paar Euro ist mir die Beantragung zu aufwändig“

FALSCH

Zugegeben, für 7 Euro ist der Aufwand in Frage zu stellen.

Aber: Die Bewilligung des Kinderzuschlags öffnet den Zugang zu den vielfältigen Geld- und Sachleistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, der Übernahme von KiTa-Gebühren und weiteren regionalen Angeboten (z. B. kostenfreier Stromsparcheck, Familienpass, usw.). Die Summe macht's!

Mit Unterstützung der Onlineangebote (Antragstellung, Videoberatung) geht es schneller. Ist erst einmal der Kinderzuschlag bewilligt, kann eine Weiterbewilligung im Wechsel mit einem schlichten [Kurzantrag](#) erfolgen.

- kostenloses Mittagessen in KiTa, Hort oder Schule
- 156 Euro Ausstattung für Schulbedarf je Kind und Schuljahr
- 15 Euro monatlich z. B. für Sportverein oder Musikschule
- und vieles mehr (siehe KiZ-Flyer)

Nur ein Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe schließt in der Regel einen Anspruch auf Kinderzuschlag aus.



„Mein Antrag wurde schon einmal abgelehnt... Das war's!“

FALSCH

Einmal abgelehnt heißt nicht immer abgelehnt! Der aktuelle Ablehnungsgrund greift durch eine kleine Situationsänderung möglicherweise nicht mehr und es errechnet sich nun ein Anspruch. Dies kann z. B. durch Änderung der Verhältnisse (Familienzuwachs, Erhöhung der Nebenkosten-Abschlagszahlung u.a.) oder eine Gesetzesänderung (Erhöhung des Kinderzuschlags) der Fall sein. Es wird daher eine regelmäßige unverbindliche Prüfung des Anspruchs z.B. über den [KiZ-Lotsen](#) empfohlen.



„Ich arbeite im öffentlichen Dienst, da habe ich sicher keinen Anspruch“

FALSCH

Der Anspruch auf Kinderzuschlag ist unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses. Auch Beamte und Selbständige können einen Anspruch auf Kinderzuschlag haben.



DARUM JETZT KIZ BEANTRAGEN

Für die Berechnung des Kinderzuschlags wird das Einkommen der letzten 6 Monate vor Antragstellung herangezogen; für Familien in Miete außerdem die Miet- und Nebenkosten (= Betriebskosten) des Antragsmonats. Dabei können nur regelmäßig zu zahlende Betriebskosten angesetzt werden.

Das Beispiel zeigt, warum *spätestens* im Monat mit Erhöhung der Abschlagszahlungen auf Betriebskosten ein Anspruch auf Kinderzuschlag (z.B. mit dem [KiZ-Lotsen](#)) geprüft werden sollte:

- Alleinerziehend, zwei Kinder (7 und 2 Jahre)
- Arbeitsentgelt: 2.400 Euro brutto
- Anspruch auf Kindergeld: 438 Euro (2 x 219 Euro)
- Unterhaltsvorschuss: 550 Euro (314 Euro für 1. Kind, 236 Euro für 2. Kind)

Bisherige Miete 650 Euro ✗ Kein Anspruch auf Kinderzuschlag	Neue Miete nach Erhöhung der Betriebskosten 800 Euro ✓ Anspruch auf Kinderzuschlag
--	---





Wenn noch kein Anspruch auf den maximalen Kinderzuschlag (229 Euro) besteht

Eine Erhöhung der Abschlagszahlungen während eines laufenden Bewilligungszeitraumes von 6 Monaten führt nicht zur Anpassung des Auszahlungsbetrags. Erst nach Ablauf der 6 Monate können mit einem erneuten Antrag auf Kinderzuschlag die erhöhten Betriebskosten berücksichtigt werden.



KIZ – FAMILIEN AUF DEN RICHTIGEN WEG BRINGEN

Ihre und unsere Möglichkeiten anspruchsberechtigten Familien den Kinderzuschlag näher zu bringen sind vielseitig:



VERLINKUNG – gerne verweisen Sie auf Ihrer Homepage direkt auf die [Informationen zum Kinderzuschlag](#).



MITARBEITERINFORMATION – bewerben Sie den Kinderzuschlag bitte auch bei Ihren Mitarbeitenden mit Kindern über Ihr Intranet oder Ihre Personalabteilung sowie Betriebs-/Personalrat. Nutzen Sie hierzu gerne auch unseren KiZ-Flyer (als Printmedium deutschsprachig bestellbar) oder zeigen Sie den [Erklärfilm](#).



ARBEITGEBER-INFORMATIONSSERVICE – Sie sind mit Unternehmen in Kontakt? Gerne weisen Sie auf [diese Seite](#) hin (bundesweite Gültigkeit).



INFORMATIONSVORANSTALTUNG – Sie klären aufgrund der aktuellen Finanzsituation Familien über mögliche Ansprüche auf? Sprechen Sie uns gerne an, wie wir Sie hier unterstützen dürfen.

Sie haben noch mehr Ideen (Social Media ...)? Dann teilen Sie diese bitte, damit wir

GEMEINSAM ins **HANDELN** kommen!